

---

## Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 17.08.2020
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:51 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:****Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder
 Frau Edith Braun  
 Herr Dr. Frank Dreihaupt  
 Herr Marcus Graubner  
 Herr Werner Jacob  
 Herr Wolfgang Kinszorra  
 Frau Steffi Kraemer  
 Frau Rita Platte  
 Herr Dietrich Schultz  
 Herr Bodo Strube
Ortsbürgermeister
 Herr Michael Grupe  
 Frau Maria Just  
 Herr Steffen Volkstedt  
 Herr Udo Wendorf  
 Herr Peter Jagolski      stellv. OBM Tangerhütte
Mitarbeiter Verwaltung
 Frau Kathleen Altmann  
 Frau Claudia Wittke  
 Frau Julia Zimmermann
Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste
 Frau Alexander Schleef      SR-Mitglied  
 Herr Wilko Maatz              SR-Mitglied

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 17.08.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4. Aufnahme Bau eines Tiefbrunnen in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020	BV 320/2020
5. Aufnahme Kosten Fenster GS Grieben in den Haushalt 2020	BV 321/2020
6. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028	BV 314/2020
7. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028	BV 315/2020
8. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028	BV 316/2020
9. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028	BV 317/2020
10. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028	BV 318/2020
11. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020	BV 323/2020
12. Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 - 2028	BV 308/2020
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	BV 309/2020
14. Einwohnerfragestunde	
15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es sind alle Mitglieder des Ausschusses anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Schultz** hatte einen Antrag zur 1. Finanzierung/Zuschuss Wildpark Weißewarte gestellt. Dieser fehlt auf der Tagesordnung (TO).

**Herr Kinszorra** stellt den Antrag, den TOP 14 zum TOP 4 zu machen.

**Herr Brohm** weist auf die neue Geschäftsordnung (GO) hin. Der §6a sieht vor, dass die EW-Fragestunde nach der Feststellung der TO erfolgen soll aber im §19 Abs. 8 steht die EW-Fragestunde für Ausschusssitzungen unter f). Somit ist die TO lt. GO richtig aber die TO kann auf Antrag geändert werden.

**Frau Braun** stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen mit den DS-Nr. BV 314/2020, BV 315/2020; BV 316/2020, BV 317/2020 und BV 318/2020 von der TO abzusetzen. Diese sollen erst im Stadtrat (SR) beraten und beschlossen werden.

**Herr Brohm** lässt jetzt die Änderungen der TO abstimmen, mit jeweils dem gleichen Abstimmungsergebnis.

**Abstimmung: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung.**

**Herr Brohm** stellt die geänderte TO fest. Die folgenden TOP'e rücken automatisch nach oben.

### **TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung (HA-Sitzung) vom 29.06.2020 bekannt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Herr Traufelder** aus Birkholz fragt an, ob es möglich wäre, den TOP Radweg Birkholz-Cobbel erst auf die TO zu setzen, wenn Angebote vorliegen. Erst dann kennen wir alle die Kosten. Wir wollen keine Konfrontation und er entschuldigt sich für das, was im letzten Bauausschuss (BA) gelaufen ist. Wir bitten den SR, dass dieser gemeinsam mit uns an diesem Projekt arbeitet. Mehr als 1.000 Unterstützer und Anrainer warten auf den Radweg.

**Herr Brohm** antwortet, die Rückstellung des Antrages liegt beim Antragsteller. Im TOP 2 wurde dieser Antrag zur Abstimmung in den SR am 26.08.2020 gegeben.

**Herr Hartig** aus Birkholz hatte vor einiger Zeit in diesem Gremium schon einmal die Frage gestellt, ob es vorgesehen ist, eine Arbeitsgruppe für den Bau und die Anlage von Radverkehrsanlagen unserer EG ins Leben zu rufen, um ein gesamtes Konzept zu entwickeln. Seines Wissens gab es ja immer schon Versuche, so ein Gremium zu installieren. Gibt es Bestrebungen eine Arbeitsgruppe Radverkehr zu gründen?

Nach **Herrn Brohms** Kenntnis haben wir so eine Arbeitsgruppe nicht. Dies könnte eine Fraktion beantragen und der SR kann darüber befinden.

**Herr Steffen** aus Uchtdorf spricht eine Anliegerstraße an, hinter dem Grundstück Steffen. Dort kann man das Gitter für die Regenentwässerung mit der Hand rausnehmen. Wann erfolgt eine Reparatur? Zur Trauerhalle Uchtdorf sagt er, dass er deswegen schon vor einem Jahr mit jemanden aus dem Amt Rücksprache gehalten hatte. Im Vorbereich der Trauerhalle und wo man den Trauerraum betritt sind alle Fliesen flächendeckend lose und einige fehlen sogar. An der Treppe sind die Fliesen gespalten. Für ihn ist das Gefahr in Verzug. Er bittet, diese Mängel abzustellen.

**Herr Brohm** gibt an, dass Herr Steffen für beide Anfragen in den nächsten Tagen eine Antwort erhalten wird.

**Herr Brohm** schließt die Einwohnerfragestunde.

### **TOP 5: Aufnahme Bau eines Tiefbrunnen in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020 - BV 320/2020**

**Frau Platte** informiert, warum die anderen Beschlüsse von der TO genommen wurden aber dieser und der folgende nicht. Normalerweise ist festgelegt, dass Anträge im SR beschlossen werden und

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

dann in die Fachausschüsse gehen. Zum Tiefbrunnen sagt sie, dass sie das schon im Sozialausschuss (SA) und im BA vorgetragen hatte und im letzten Jahr im SR mit der Maßgabe, dass man einen Kredit in Höhe von ca. 300.000 € aufnehmen möge. Sie hatte damals auch ausgerechnet gehabt, was das für eine Belastung sein würde. Diese war aufgrund der Zinssituation machbar. Dies wurde damals dank des Vortrages des Gemeindeführers (GWL) abgelehnt, der meinte, in Grieben wäre alles ok. Aber die Werte unserer Flachspiegelbrunnen sprechen eine andere Sprache und es gibt Vorschriften, an die sich eine Gemeinde zu halten hat, was die Bereitstellung von dauerhaft ausreichenden Löschwasser betrifft und zwar 800 Liter pro Minute für mindestens 1 oder 2 Stunden. Im letzten BA wurde eindeutig gesagt, dass es auch woanders Defizite mit dem Löschwasser gibt. Für ihr gilt das für alle Elbgemeinden aber sie ist für ihre Ortschaft zuständig und darum der Antrag.

Soweit es **Herrn Dr. Dreihaupt** bekannt ist, haben wir eine Prioritäten-Liste (Prio-Liste) für die Brunnen und er kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass man hier einen Fachmann darstellt als würde er keine Ahnung haben. Wie kann man als Ortsbürgermeisterin (OBM) Grieben einen Brunnen beantragen, wo 5 Dörfer gar keinen Brunnen haben. Deshalb bittet er Frau Platte, ihren Antrag zurückzusetzen und auf die Prio-Liste zu achten. Damit erst einmal die Dörfer rankommen, die gar keinen Brunnen haben.

**Frau Braun** hat im letzten BA verkündet, dass der Sachstand der Prio-Liste auch für Lüderitz und Groß Schwarzlosen eine ganz neue ist. Bei der Bestandsaufnahme 2018 ging es noch. Jetzt hat der Wehrleiter im Ortschaftsrat Lüderitz berichtet, dass wir neuerdings in Groß Schwarzlosen nur noch einen Brunnen haben, der die 800 Kubik schafft. Die anderen gibt es nicht mehr. Darum muss das Ganze neu überarbeitet werden. Wir haben einen generellen Verlust des Grundwasserspiegels und deshalb verschärft sich in der ganzen EG diese Situation.

**Frau Platte** weist darauf hin, dass es im Grunde noch keine beschlossene Prio-Liste gibt.

**Herr Jacob** möchte wissen wie wir das den Bürgern erklären wollen und da schließt er sich dem nicht an, dass die einen Brunnen bekommen und die anderen müssen eben noch warten. Alle Bürger haben ein Recht darauf, gut geschützt zu sein. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns ganz massiv um diese Brunnen bemühen und zwar, überall wo sie fehlen.

**Herr Brohm** liest die Begründung vor. „Ziel ist es, in der Zukunft die Löschwasserversorgung dahingehend zu verbessern, die Sicherstellung ohne die Nutzung des öffentlichen Wassernetzes realisieren zu können. Hierzu wurde durch die Verwaltung bereits eine Maßnahmenliste erstellt, woraus die erforderlichen Maßnahmen priorisiert sind.“ Es ergibt sich eine Prio-Liste aus der Notwendigkeit heraus.

**Frau Platte** spricht für alle Dörfer, zeigt die Prio-Liste vom letzten Jahr und sagt, dass die Brunnen eine Pflichtaufgabe sind.

**Frau Braun** bezieht sich noch einmal auf die Begründung, weil diese von Fachleuten erstellt wurde und zwar die Priorität von 1 bis 7, von 19 bis 24. Sie zweifelt an, dass man in Sandfurth für 20.000 €, in Schernebeck für 10.000 €, in Lüderitz für 10.000 € und in Uchtdorf für 10.000 € einen Brunnen bohren kann, der 800 Kubik liefert. Diese Zahlen entsprechen aus ihrer Sicht nicht der Realität.

Es entsteht zwischen **Herrn Brohm, Frau Braun** und **Frau Platte** eine Diskussion, ob man einen Änderungsantrag zur Erhöhung der Beiträge für die Brunnen stellt, was im Sande verläuft.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 320/2020.

*Der Stadtrat beschließt den Bau eines Tiefbrunnens in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020 mitaufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 3 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 6: Aufnahme Kosten Fenster GS Grieben in den Haushalt 2020 - BV 321/2020**

**Frau Platte** gibt an, dass die Grundschule (GS) Grieben saniert worden ist. Sie hat schon mehrfach in Bauberatungen darauf aufmerksam gemacht, dass die Fenster in der oberen Etage noch alte Holzverbundfenster von 1980 sind. Das habe Frau Wiesner und Frau Wittke mit in die Verwaltung genommen. Von der Verwaltung ist entschieden worden, dass das nicht gemacht wird. Es sind einige Mehrkosten in der GS entstanden. Jetzt haben sich einige Lehrer beschwert, dass die Fenster nicht sicher sind. Es muss gelüftet werden und das kann man nicht mehr gefahrlos machen. Von der Verwaltung kam, dass es 1.000 € noch zusätzlich zu den neuen Fenstern kosten würde. Hätte man es gleich gemacht, könnte man die 1.000 € gespart haben. Sie hat mit dem Tischler gesprochen. Die Fenster könnte man relativ problemlos rausnehmen. Um Kosten zu sparen, könnte der

Bauhof die Fenster streichen und die Leitungen nachstreichen. Insofern haben wir das noch einmal im Sinne unserer Kinder und Eltern auf die TO gesetzt. Sie bittet, um Zustimmung.

**Herr Dr. Dreihaupt** meint, da könnte man zustimmen aber dort geht doch dann von dem Sanieren wieder etwas kaputt. Weshalb ist das nicht eher passiert?

**Herr Brohm** informiert, das war nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 321/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufnahme der Kosten zur Erneuerung der Fenster in dem neuen Sportraum der Grundschule Grieben in den Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 2020 aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung**

#### **TOP 7: Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 - BV 323/2020**

**Frau Braun** geht es darum, die Investitions- und die Instandhaltungspauschale der kommunalen Wohnflächen auf den Dörfern von 6 € auf 9 € pro m<sup>2</sup> zu erhöhen. Dort ist eine Verwahrlosung entstanden. Die Flure wurden das letzte Mal 1992 saniert. Da war sie noch Bürgermeisterin. Seitdem ist nichts mehr passiert. Sie haben auch ein Konzept gemacht, für barrierefreie 1- und 2-Raum-Wohnungen. Das liegt in der Schublade. Mindestens 10 freie Wohnungen sind nicht vermietbar. Da würde auch sie nicht reinziehen. Ein gewisser Standard muss sein. Trotzdem haben wir von den 49 vermieteten Wohnungen immer noch 130.000 € Überschuss minus Kreditabzahlung und Verwaltungskosten.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 323/2020

*Der Stadtrat befürwortet den beiliegenden Antrag der WG Lüderitz zur Investitions- und Instandhaltungspauschale in Höhe von 9,00 € pro m<sup>2</sup>.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 8: Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 – 2028 - BV 308/2020**

**Herr Graubner** hatte im letzten BA vorgeschlagen, im Haushalt (HH) für 2021 und 2022 für den Wildpark Weißewarte 10.000 € einzustellen. Daraufhin wurde gesagt, stelle einen Antrag. Das hat er per Mail gemacht und die Antwort erhalten, er solle die Mail wieder löschen, was er natürlich nicht gemacht hat. Darum stellt er jetzt noch einmal diesen Antrag.

**Herr Brohm** informiert, dass er den Antrag von Herrn Graubner mit hat. Es ist ein Änderungsantrag zum HH und diesen hätte man nach der Vorstellung diskutieren können. Er kann sich sehr gut an die Sitzung von 2019 erinnern, wo wir über den Wildpark diskutiert haben. Zum HH gab es mit Ihnen Gespräche (Workshop), um ihnen zu erklären wie sich der HH zusammensetzt und der hat eine große Herausforderung. Dieser ist chronisch unterfinanziert. Es ist schwer mit immer mehr Mehraufwendungen umzugehen. Wir müssen Lösungen finden wie wir uns von etwas trennen können und der Wildpark war eine Möglichkeit. Was Frau Braun gesagt hat ist schön und gut aber es scheitert an unsere Möglichkeiten. Das ist die Herausforderung.

Für **Herrn Graubner** ist die Unterstützung des Wildparkes eine Notwendigkeit.

**Frau Altmann** informiert, dass eine Kommune jedes Jahr verpflichtet ist, einen HH-Plan und eine HH-Rechnung aufzustellen. D.h., sowohl in der Rechnung als auch in der Planung haben mindestens die Erträge die Aufwendungen zu decken und der Saldo aus Ein- und Auszahlungen mindestens die planmäßigen Tilgungen zu decken. Und das scheitert schon bei uns, was sie erklärt. Wenn kein HH-Ausgleich möglich ist muss ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufgestellt werden. Ein HKK umfasst alle Produkte, die wir haben. Alle Produkte sind zu hinterfragen, auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Ausgabenreduzierung und auf einer Erhöhungsmöglichkeit. Das ist der Hintergrund eines HKK, mit dem Ziel so früh wie möglich den HH-Ausgleich gemäß Gesetz wieder herzustellen. Das nächste Problem ist der §100 Abs. 5 und zwar dürfen Kassenkredite nicht mehr als 1/5 der Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit betragen. Diese Voraussetzung erfüllen wir nicht. Wir leben auf pump und d.h., unsere HH-Rechnungen für alles was wir machen führt jedes Jahr dazu, dass wir den Kassenkredit weiter belasten. Es gibt einen §, der das als unzulässig ansieht. Genau aus diesem Grund müssen wir den Weg der HH-Konsolidierung und der Sparsamkeit gehen. Durch das Entschuldungsprogramm STARK 3 konnte man 30% Schuldenerlass erzielen aber unsere EG wurde beauftragt, die restlichen Schulden innerhalb von 10 Jahren zu tilgen. Aus diesem Grund haben wir jedes Jahr eine Kreditbelastung aus Tilgung von 600.000 bis 700.000 €.

**Frau Altmann** zeigt und erklärt per PowerPoint den Ergebnisplan und die einzelnen Produkte.

Zwischendurch beantwortet **Frau Altmann** die Fragen einzelner Räte.

**Herr Jacob** hat Fragen zu den evtl. Erhöhungen der Tarifverträge.

**Frau Braun** meint, dass man bei Steuern nicht immer von Durchschnitts-Werten sprechen darf wie z.B. die Grundsteuer A. Die kann man nicht mit der Börde vergleichen, da die ganz anderen Voraussetzungen haben als wir.

**Frau Altmann** möchte mit den Räten die Investitionsliste durchgehen. Sie zeigt diese per PowerPoint.

**Herr Kinszorra** stellt im Namen der WG Zukunft zur Investitionsliste den Antrag, die Überprüfung der Investitionsmaßnahmen Neubau Fw-Gerätehaus Lüderitz, unter Berücksichtigung der DIN-gerechten Ertüchtigung und Erweiterungsausbaus des jetzt vorhandenen Fw-Gerätehauses in Lüderitz. Er habe mit dem damaligen Diplom-Ingenieur, der jetzt noch tätig ist aber nicht für unsere EG, gesprochen. Dieser habe gesagt, dass man durchaus das vorhandene Fw-Gerätehaus dahingehend ertüchtigen kann, indem man mindestens noch zwei weitere Stellplätze baue, weil man 1996 in der Zusammenarbeit mit der damaligen Bürgermeisterin (BM) Frau E. Braun und der damaligen Bauamtsleiterin Frau B. Synder gesagt habe, wir werden die beiden Stellplätze der Fw so gestalten, dass man am Ende der Mauer zwei große Träger für die Statik einbaut und sollte irgendwann mal die Autobahn vorbeiführen, kann man dann zwei weitere Stellplätze errichten. Unter Berücksichtigung der vom Land zurzeit vorhandene Förderung pro Stellplatz von 150.000 €, weil das Land von 300.000 € ausgeht, wäre eine Ertüchtigung um zwei Stellplätzen in Richtung 300.000 € Fördermittel und dagegen die Eigenanteile gerechnet. Hier müsste man nur für die zwei Stellplätze eine Nachrüstung der Absauganlage durchführen und es kommt noch eine Freifläche von 12m Tiefe dazu und evtl. noch weitere Mannschaftsräume.

Da die Verwaltung blindlings alle Anträge hierzu abgenickt hat, stellt die WG Zukunft den Antrag diese Varianten zu überprüfen. Dieser Diplom-Ingenieur meinte, dass die beiden Stellplätze mit dem Preis von 600.000 € baubar wären. Dazu kommt die Absauganlage und die Überprüfung, ob man einen fünften Stellplatz benötige wie die geforderten fünf Stellplätze im neuen Fw-Gerätehaus und, ob man weitere Unterkunft- sowie Mannschaftsräume benötigt. Unsere WG redet hier von einem Aufwand, der zurzeit mit 2 Mio. € geplant ist, den man mit 800.000 € bzw. 1 Mio. € reduzieren könnte. Herr Kinszorra spricht jetzt von der Planung und zwar, dass man im kommunalen öffentlichen Gebäude Holzfester und Holztüren einbauen will, die natürlich mehr kosten als andere Fenster. Unter der Maßnahme einer HH-Konsolidierung geht das nicht. Er schlägt vor, dass sich der BA dies in der nächsten Sitzung anschaut.

**Herr Brohm** informiert Herrn Kinszorra, dass lt. GO mündlich gestellte Anträge dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen sind aber **Herr Kinszorra** meint, dann komme er morgen ins Amt und wird es zum Diktat geben.

**Frau Braun** möchte zu Protokoll geben, als sie 1993 das Fw-Gerätehaus geplant hatten, gab es Recht- und Bauvorschriften, die heute ganz andere sind. Das ist Fakt. Und wenn der damalige Planer Herr Kinszorra so etwas erzählt, muss sie sagen, dass man damals noch nicht gewusst habe, dass Lüderitz heute auch eine Kinder-, eine Jugend- und eine Frauen-FW hat und diese benötigen Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen. Dieses Fw-Gerätehaus ist nur für die B189 und für die Ortschaft Lüderitz. Inzwischen plant die EG Tangerhütte in Lüderitz ein Fw-Gerätehaus für die A14. Das was Herr Kinszorra vorgeschlagen hat ist nicht umsetzbar.

**Frau Platte** findet den Vorschlag von Herrn Kinszorra gut. Dass das Fw-Gerätehaus diesen Anforderungen entspricht, könnte sein und wenn jetzt die Verwaltung diesen Auftrag hat und die Leistungsbeschreibung hier genannt wurde, kann sie es prüfen. Jetzt spricht Frau Platte von wenigen Unterstützungen (Fördermitteln) vom Innenministerium und das man im SR noch einmal die Investitionsliste besprechen müsste. Sie möchte wissen, wer die Stellplätze für die Fw-Gerätehäuser Bittkau und Lüderitz festgelegt hat. Das muss nicht heute sein. Zum SR reicht es.

**Herr Kinszorra** verteidigt seinen Antrag. **Herr Brohm** fasst den Änderungsantrag zusammen. **Frau Braun** verteidigt ihre Aussage. **Herr Dr. Dreihaupt** fragt, wieviel Geld haben wir für das neue Fw-Gerätehaus schon ausgegeben? Das wäre ja dann eine Fehlinvestition. **Frau Braun** sagt, der SR hat das beschlossen, die Vergaben sind gelaufen und die Wehren haben das Projekt schon bewertet. **Herr Brohm** gibt an, dass das oberste Gut eines SR'es ist, einen Antrag zu stellen und er würde gern darüber abstimmen lassen. **Frau Kraemer** bittet darum, nicht zu vergessen, dass hier ein Beschluss vorliegt.

**Herr Brohm fasst den Änderungsantrag von Herrn Kinszorra noch einmal zusammen. Zum neuen Standort alternativ den aktuellen Standort des Fw-Gerätehauses prüfen. Geht dieser DIN-gerecht zu bebauen und kann man Fördermittel nutzen.**

**Abstimmung Änderungsantrag: 4 x Ja 4 x Nein 2 x Enthaltung** (PAT = abgelehnt)

**Frau Braun** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Sie meldet Bedenken an.

**Frau Altmann** geht jetzt mit den SR'en die Invest-Liste per PowerPoint durch.

**Frau Braun** fragt, warum steht der Radweg Ottersburg-Demker im HH drin? Baulastträger ist doch das Land?

**Frau Wittke** informiert, die Absprache ist so, dass unsere EG plant, baut und dann das Geld zurückbekommt und **Herr Brohm** bestätigt es.

**Frau Platte** fragt, wer hat den Antrag gestellt und **Herr Brohm** antwortet, Frau Braun hat den Antrag gestellt. **Frau Braun** würde so einen Vertrag nicht unterschreiben.

**Herr Kinszorra** bittet Herrn Brohm, dass er zum SR die angesprochene Problematik von Frau Braun, die SR'e informiert, warum unsere EG erst die gesamten Kosten übernehmen soll und wo dafür die Rechtsgrundlage steht. Unser Team Bau ist nicht so gut personell bestückt, dass sie dies nur ansatzweise begleiten kann (Ausschreibung usw.).

**Frau Braun** ist die Vorplanung der Kita-Erweiterung in Lüderitz im Jahr 2022 zu spät und Frau Altmann verweist wieder darauf, dass dann ein Änderungsantrag gestellt werden muss.

**Herr Graubner** bittet zu prüfen, ob man bei der Ausstattung der Fw Drittmittel bekommen könnte und findet die Gehwegsanierung im Jahr 2026 zu spät, was er begründet.

**Herr Strube** versteht nicht, warum wir so schlecht dastehen. Das liegt nicht an uns, sondern an der Regierung. Der SR müsste einfach sagen, wir stellen keinen HH auf.

**Herr Kinszorra** stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.

**Abstimmung Antrag: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 308/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) § 100 Abs. 3 vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungs-konzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2020 - 2028 gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 2 x Ja 8 x Nein 0 x Enthaltung**

## **TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - BV 309/2020**

**Frau Altmann** erklärt, was es bedeutet, wenn man ohne HH arbeitet. Wir dürfen ganz viele Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind, nicht beginnen, außer es gibt ein paar Regelwerke, die wir einhalten und sagen, da ist Gefahr in Verzug usw. Sie rät davon ab, in dem Glauben zu sein, dass ein nicht beschlossener HH das richtige Statement ist.

**Frau Platte** merkt an, dass einige SR'e diese Sitzungsfolge als 1. Lesung sehen und die Septembersitzungsfolge als 2. Lesung. Zum SR kommen bestimmt noch schriftliche Änderungsanträge, die zur 2. Lesung eingearbeitet werden müssen.

**Frau Altmann** versteht es nicht, da man zum HH im Vorfeld schon 3 Termine hatte. Zwischen **Frau Platte** und **Frau Altmann** entstehen Zwiegespräche.

**Herr Kinszorra** stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Diskussion.

**Herr Brohm** steht noch auf der Rednerliste und liest den Antrag von Herrn Graubner vor, der wie folgt lautet.

*Der SR möge beschließen, für den Wildpark Weißewarte für 2022 eine Summe von 10.000 € zur Mitfinanzierung in den HH einzustellen. Damit wird die Tätigkeit der Vereine zum Betrieb des Wildparkes Weißewarte weiter unterstützt.*

**Abstimmung Antrag: 8 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Kinszorra.

**Abstimmung Antrag: mehrheitlich Ja**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 309/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheits-*

*gemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2020 gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 3 x J 7 x Nein 0 x Enthaltung**

### **TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

Da **Herr Brohm** keinen TOP Information des Ausschussvorsitzenden hat, informiert er als „Sonstiges“, zur Finanzierung des Betreibervereines Wildpark Weißewarte. Seit letztem Donnerstag hat die Verwaltung den formlosen Antrag, den wir lt. Beschluss festgelegt haben, bekommen und wir können eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 € vornehmen. Er erklärt, dass nie darüber gesprochen wurde, den Wildpark loszuwerden, sondern nur immer über die Betreiberform. Er gibt noch weitere Erläuterungen.

**Her Schultz** hatte fristgerecht für den HA und für den SR einen Antrag eingereicht, in dem steht, dass die Verwaltung beauftragt wird, entsprechend des Beschlusses BV 204/2020 die 1. Rate der Anschubfinanzierung in Höhe von 60.000 € an den Betreiberverein Wildpark Weißewarte e.V. unverzüglich auszuzahlen, den er begründet hat und jetzt auch begründet. Ansonsten müssen wir zu machen. Die vorläufige Zoogenehmigung liegt auch vor.

**Herr Brohm** merkt an, lt. Beschluss können wir nur 30.000 € auszahlen, alles andere nur nach Zoogenehmigung und **Herr Schultz** wirft ein, eine vorläufige Zoogenehmigung liegt vor. Er fragt, ob er den Antrag bestehen lassen soll oder, ob das Geld so ausgezahlt wird. **Herr Brohm** antwortet, bestehen lassen.

**Frau Platte** hatte schon mehrfach nachgefragt, wieviel Einsätze die Fw Tangerhütte im 1. Halbjahr gefahren ist, da der der Ortswehrleiter (OWL) Tangerhütte in Grieben arbeitet. Sie hat bisher nur eine allgemeine Antwort erhalten. Dort stehen a, b und c Einsätze drin. Das würde sie gern erklärt haben.

Als nächstes möchte sie wissen, wann der neue Kopfbogen verwendet wird.

**Frau Altmann** antwortet, intern ab 01.09.2020. Bei den Fachämtern wird es sich noch ein wenig hinziehen.

Jetzt möchte **Frau Platte** etwas zu den Bedarfszuweisungen sagen, wo gesagt wurde, dass das schwierig ist. Es ist schwierig. In der Regel erwartet das Finanzministerium Durchschnittswerte. Es erwartet aber auch, dass Jahresabschlüsse von 2014 bis 2019 vorliegen. Obwohl wir es nicht wollen, müsste die Kämmerei auch Steuern gegenüberstellen und zwar, wieviel man bekommt, bekommen könnte und wieviel man erhöhen müsste. Damit jeder Bürger weiß, wieviel ihm belasten würde. Aber nur zum Vergleich.

Sie gibt an, dass ihre Breite Straße und Gartenstraße nicht mit in der Invest-Liste stehen, obwohl diese angemeldet gewesen sind. Im letzten Jahr standen die beiden Straßen mit drin. Darauf hat sie auch noch keine befriedigende Antwort erhalten. Der zuständige Mitarbeiter in der Verwaltung hat ihr geantwortet, es ist kein Geld da. Sie findet, es müsste wenigstens in einer nichtfinanzierbaren Spalte kommen.

Jetzt wiederholt Frau Platte ihre Frage von vorhin. Wer hat festgelegt, wieviel Stellplätze für welches Fw-Gerätehaus nötig sind.

Sie weist die Protokollanten darauf hin, dass sie alles wörtlich aufgeschrieben haben möchte.

**Herr Brohm** wird es schriftlich beantworten lassen.

**Frau Braun** spricht auch die Jahresabschlüsse, die seit 2014 nicht vorliegen an. Wann haben wir denn den Jahresabschluss 2014 und **Herr Brohm** antwortet, der Jahresabschluss ist fast fertig.

**Frau Braun** merkt an, dass seit einem Jahr die Terrasse der Kita „Dorfspatzen“ wg. Reparaturarbeiten gesperrt ist und Frau Altmann habe ihr letzte Woche erzählt, es sind keine 10.000 € da. Die Terrasse bleibt weiter gesperrt. Frau Braun habe sich das Protokoll vom Jugendamt und Gewerbeaufsicht durchgelesen. So ist die Terrasse nicht nutzbar. Sie wirft Herrn Brohm vor, dass er keine Ahnung hat, was man für Vorschriften beachten muss. Damit die Krabbelkinder an die frische Luft kommen, müssen die Erzieher diese die Treppe runter und hoch tragen. Sie fragt Herrn Brohm, wie er das verantworten will. Immerhin hat er eine Fürsorgepflicht für die Angestellten. Seit letztem Jahr gibt es Kostenangebote, sogar reduzierte, weil die Fliesen schon abgebaut sind.

**Frau Altmann** fände es auch schön, wenn man die Terrasse für die kleinen Kinder herrichten könnte aber diese ist für den Betrieb der Tageseinrichtung nicht notwendig. Außerdem befinden wir uns in der vorläufigen HH-Führung, wo wir uns fragen müssen, ist die Notwendigkeit gegeben und die ist momentan nicht gegeben.

Zwischen **Frau Braun** und **Frau Altmann** entstehen Zwiegespräche.



**Herr Dr. Dreihaupt** fragt Frau Altmann, ob die energetische Dachsanierung Uetz dabei war, was **Frau Altmann** verneint.

**Herr Dr. Dreihaupt** findet, dass man den Vereinsvorsitzenden vom Wildpark zu einer SR-Sitzung einladen sollte. Dieser könnte uns ein paar Zahlen vorlegen, damit man hier fachgerecht und fundiert über Beschlüsse reden kann.

**Herr Brohm** sagt, zum SA aber **Herr Dr. Dreihaupt** meint, zum SR.

**Herr Jacob** habe im HH für Unterhaltung der Spielplätze gelesen, dass dafür ab 2020 ein Betrag in Höhe von 6.400 € eingeplant wird. Aufgrund der finanziellen Ausstattung unserer EG ist nur noch die Instandhaltung der Spielplätze möglich und keine Neuanschaffung von Spielgeräten. Er fragt Herrn Brohm, ob er zu diesem Zeitpunkt als er die Kinder aufgerufen hat, dass diese bei Spielgeräten ihre Vorschläge nennen können, das schon wusste.

**Herr Brohm** führt auf, dass es im Ortschaftsrat Tangerhütte hieß, als sie nicht verstehen wollten, dass Spielgeräte erneuert werden müssen, wir wollen alles wie es war. Im KVG LSA gibt es einen § (ich glaube §82), in dem steht, dass die Zielgruppe zu befragen ist. D.h., das ureigenste ist, die Nutzer zu fragen. Darüber haben wir viel diskutiert aber es stand noch nicht eine Mutter oder ein Vater oder ein Kind vor ihm, die gesagt haben, sie müssen das und das machen. Man könnte einen Antrag stellen, auf den er auch wartet.

**Herr Schultz** liest eine Antwort aus der Stellungnahme der Verwaltung vor. Dort steht, Verkauf ehemaliges Gymnasium durch den Landkreis. Wer ist der Käufer? **Herr Brohm** weiß es nicht aber **Herr Schultz** meint, Herr Brohm könnte ja im Landkreis nachfragen. **Herr Brohm** geht davon aus, dass dies erst noch der Kreistag beschließen muss und da Herr Schultz Kreistagsmitglied ist, könnte Herr Schultz Kenntnis davon haben. **Herr Schultz** verneint und bittet Herrn Brohm nachzufragen und die SR'e zu informieren.

**Herr Graubner** weist darauf hin, dass das Abtragen der Spielplätze Herr Brohm ausgelöst hat und nicht die Räte. Es wurde ein Sachstand geändert, der nicht schlecht war.

Als nächstes bezieht sich Herr Graubner auf die Pressemitteilung vom Büro des Bürgermeisters über die Bekundungen der Bürger in der SA-Sitzung und in der BA-Sitzung. Die heutige HA-Sitzung kann man nicht mit den anderen vergleichen. Dazu hat auch der BA-Vorsitzende Herrn Jagolski seinen Beitrag geleistet, weil er in seiner Sitzung den Druck der Bürger rausgenommen hat. Herr Graubner hofft, dass man hier (Radweg Birkholz-Cobbel) zu einer Lösung kommt, denn die Bürger haben sich sehr arrangiert.

**Frau Kraemer** sagt zum Thema Spielplätze, dass auch der BM mit unserem Geld verantwortungsvoll umgehen muss und auf Veranlassung des BM sind die Spielplätze zurückgebaut worden, die mit Kleinstreparaturen hätten instand gehalten werden können. Jetzt wartet der BM wieder auf Anträge vom SR, damit wir wieder Geld ausgeben. Wenn sie nur an den damaligen Vertrag mit dem Wildpark Weißewarte denkt, wo der SR nicht mit eingebunden war, das waren unsere Gelder. Damit hätte man auch verantwortungsvoller umgehen können.

**Herr Brohm** steht zum Thema Spielplätze. Man könne sich z.B. die Schaukel anschauen. Die ist komplett durchgerostet. Sie steht auf dem Bauhof. Er hat verantwortungsvoll entschieden.

**Herr Kinszorra** liest aus der Anlage der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.08.2020 vor und zwar, „Brandschutzkonzept für die Nutzung des neuen Schlosses als Standesamt und als Café im Terrassenbetrieb, Birkholzer Chaussee, 39517 Tangerhütte, erstellt vom Planquadrat Klug am 26.05.2019. Die Ortsbesichtigung war am 13.12.2017“. Da stehen viele Dinge drin, die gemacht werden müssten. Er vermisst eine grobe Kostenschätzung, vielleicht zu dem Zeitpunkt 26.05.2019, die man hätte mit aufnehmen müssen. Er weiß nicht, was die Zielsetzung war. Was hat dieses Werk unserer EG gekostet?

**Herr Brohm** sagt, es gibt einen Beschluss des SR'es, Leadermaßnahme Bürgercafe. Er habe in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass in der Umsetzung dieses Beschlusses der Antrag abgelehnt wurde.

**Herr Kinszorra** ist der Meinung, dass wir uns endlich mit den unbrauchbaren Beschlüssen, die noch nicht geändert worden sind, dahingehend verhalten, dass wir uns Klarheiten verschaffen und dass die Verwaltung und der BM die strategischen Vorleger sein sollten, für, was soll man mit dem neuen Schloss machen, im Rahmen des wunderschönen Parks und wie ertüchtigt man das Kulturhaus. Wir haben Nutzungskonzepte für das Kulturhaus erstellen lassen und eins für das neue Schloss. Er schlägt vor, zu versuchen, diese 2 Häuser weiter zu erhalten. Wir benötigen hier klare Linien und erwarten von der Verwaltung und vom BM, dass sie sich klar und detailliert bekennen.

**Frau Altmann** erinnert an den letzten SR. Da gab es einen Antrag zur Prüfung, ob man das Schulmuseum im neuen Schloss unterbringen kann und wir sollten die Anforderungen dazu zusammenstellen. In der nächsten Sitzungsfolge gibt es im SA dazu einen Beschluss, der in die Diskussionsgrundlage gehen soll. Das ist der, der in die Fachausschüsse verwiesen wurde.

**Herr Brohm** hat es so verstanden, dass Herr Kinszorra für beide Häuser ein Nutzungskonzept haben möchte. Das müssen wir besprechen. Das geht nur gemeinsam. Allein macht es keinen Sinn.

**Frau Braun** sagt, der SR weiß es ja erst ab jetzt. 2017 war die Baubegehung am neuen Schloss. Es steht vom Bauordnungsamt des Landkreises geschrieben, dass dieses Haus für öffentliche Dinge nicht nutzbar ist. Da fragt sie sich, mit welchem Auftrag ein Nutzungskonzept erstellt wurde. Darüber wurde kein Beschluss gefasst. Was hat das gekostet?

**Herr Brohm** antwortet, sie haben im SR beschlossen, dieses Projekt durchzuführen und zu beantragen. Und da er sich daran halten soll, Beschlüsse umzusetzen, hat er es in diesem Zusammenhang gemacht. Was es gekostet hat, kann er nicht aus dem Stehgreif sagen.

**Herr Jacob** kann sich entsinnen, dass wir es gesagt haben. Irgendwann haben wir ein Schreiben vom Bauamt zu Gesicht bekommen, wo drin stand, dass das Schloss für Veranstaltungen nicht geeignet ist. Da kam die Frage auf, warum hat der SR das nicht früher zur Kenntnis bekommen, denn hätte es den SR-Beschluss mit dem Leaderprojekt nicht gegeben. Wir haben aufgrund falscher Tatsachen einen Beschluss beschlossen.

**Herr Brohm** sagt, um dieses Gutachten zu machen, haben wir alle eingeladen. Als Folge des SR-Beschlusses. Um die Fördermittel von Leader zu bekommen, sind wir mit allen Ämtern in das neue Schloss gegangen. Es gab keinen Beschluss aufgrund falscher Tatsachen, sondern die Folge dieses Antrages/Beschlusses war, dass die Aufsicht dort reingegangen ist und Mängel festgestellt habe, die wir mit dem erfolgreichen Umsetzen abgestellt haben.

**Herr Dr. Dreihaupt** stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende des TOP'es.

Da keine weiteren Redebeiträge sind, beendet **Herr Brohm** diesen TOP und stellt 21:56 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Fertiggestellt am: 28.08.2020